

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-00-133/26
Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors
Datum: 05.01.2026
Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	€ Jährliche Folgekosten:						
Finanzierung Eigenanteil:	€ Objektbezogene Einnahmen:						
Haushaltsbelastung:	€						
Veranschlagung:	Nein mit €						
Produktkonto:	FinanzH: ErgebnisH:						
geprüft und bestätigt: _____ Unterschrift Kämmerer							
geprüft und bestätigt: _____ Amtsleiter _____ Amtsdirektor							
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	27.01.2026					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Golzow beschließt gemäß § 3 BbgKVerf den anhängenden Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung und Ausschüsse der Gemeinde Golzow (Anlage 1).

Die Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung und Ausschüsse der Gemeinde Golzow tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 29.04.2025 beschlossene Geschäftsordnung außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Auf Wunsch der Gemeindevorvertretung Golzow soll die bisher geltende Ladefrist von 10 Tagen an die gängige Praxis der weiteren amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Brück angepasst werden. Diese soll demnach auf volle 7 Tage vor einer Sitzung reduziert werden. Dies ist insofern vorteilhaft, dass die Einreichung von Anträgen sich nicht mehr mit dem Versand überschneiden kann, außerdem für die Planung der Sitzungsdienstorganisation vorteilhafter ist.

Weiterhin wurden im gesamten Schriftstück Anpassungen bzgl. bestehendem Wording vorgenommen, um Gleichlaut mit den anderen amtsangehörigen Gemeinden herzustellen. Zusätzlich wurde in einigen Paragrahen auch eine Anpassung an das derzeit in der Praxis durchgeföhrte Prozedere in Zusammenarbeit zwischen der Gemeindevorvertretung und der Amtverwaltung vorgenommen. Es gab bei der Überarbeitung verschiedene Stellen an denen auffiel, dass innerhalb der Geschäftsordnung widersprüchliche Texte verwendet wurden. Alle Anpassungen sind der beigefügten Sysnopse zu entnehmen. Fragen bitten wir im Vorfeld der Sitzung zu stellen.

Weitere Anlagen sind ein Entwurf in welchem farblich die Änderungen hervorgehoben sind sowie ein Entwurf in der finanziellen Fassung.

Änderungswünsche, die die Gemeindevorvertretung in der Sitzung äußert, sind protokollarisch zu erfassen und durch Abstimmung festzuhalten.

Die Veröffentlichung der Geschäftsordnung erfolgt direkt nach Unterzeichnung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister auf der Homepage des Amtes Brück in der Rubrik „Politik & Verwaltung“ und der darunter anliegenden Rubrik „Satzungen“.